
**Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung der
Stadt Lauf a. d. Pegnitz
(GBS-FES)**

vom 26.01.2023

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Stadt Lauf a. d. Pegnitz folgende Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgungssatzung:

§ 1

Gebührenerhebung

Die Stadt Lauf a. d. Pegnitz erhebt für die Benutzung der Fäkalschlamm Entsorgungseinrichtung Beseitigungsgebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3

Beseitigungsgebühr

- (1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Schlamm- und Abwässer (Fäkalschlamm) berechnet, die von den nicht an die Entwässerungseinrichtung angeschlossenen Grundstücken abtransportiert werden. Der Rauminhalt des Fäkalschlammes wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.
- (2) Die Gebühr beträgt
- | | |
|---|---------|
| a) für Fäkalschlamm- und Abwasser aus dem Stadtgebiet pro Kubikmeter | 15,00 € |
| b) für Fäkalschlamm- und Abwasser außerhalb des Stadtgebiets pro Kubikmeter | 20,00 € |
| c) für Inhalte von Chemietoiletten pro angefangenen Kubikmeter | 25,00 € |

§ 4

Entstehen der Gebührenschuld

Die Beseitigungsgebühr entsteht mit jeder Annahme von Fäkalschlamm.

§ 5

Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Beseitigungsgebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.



§ 6 **Pflichten der Gebührenschuldner**

Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, die Stadt Lauf a. d. Pegnitz für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 7 **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Lauf a. d. Pegnitz, 27.01.2023
Stadtverwaltung Lauf a. d. Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

